

# Beruf und Bildung

## Trainings- & Bildungsangebote

# PALAIS

Macht Menschen stark  
fürs Leben.



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Berufsorientierung/Trainings mit Kindern und Jugendlichen

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung / Beauftragung für die Teilnahme an einem Angebot des Bereichs Beruf und Bildung des Palais e.V. erfolgt in schriftlicher Form. Die Anmeldung / Beauftragung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Veranstaltungsgebühr. Der Betrag ist nach Rechnungslegung (außer Projekte zur Begleitung des Praxistages an Hauptschulen, hier gilt eine gesonderte Regelung) sofort zur Zahlung auf das folgende Konto fällig: Kto.-Nr.: 920330, BLZ: 585 501 30, Sparkasse Trier

#### **Bestätigung/Vertragsabschluss:**

Erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch den Palais e.V. kommt es zum Vertrag zwischen AuftraggeberIn, TeilnehmerIn bzw. Personensorgeberechtigten bei Minderjährigen und dem Palais e.V. Dies berührt nicht die Verbindlichkeit der Anmeldung wie unter dem Punkt Anmeldung beschrieben.

#### **Rücktritt durch die AuftraggeberInnen bzw. TeilnehmerInnen:**

Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist jederzeit möglich. Ihre Abmeldung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei uns eintrifft. Der Palais e.V. kann Ersatz für die von ihm getroffenen Vorbereitungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Rücktrittsgebühren betragen pauschal bis zum 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30,00 Euro; vom 28. bis 7. Tag 30% der Veranstaltungsgebühren; vom 7. Tag bis zum Vortag der Veranstaltung 50% der Veranstaltungsgebühren; am Tag der Veranstaltung 100% der Veranstaltungsgebühren. Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung.

#### **Rücktritt durch den Palais e.V.:**

Der Palais e.V. kann bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl (soweit genannt) oder aus anderem, nicht selbst zu verantwortenden Grund vom Vertrag zurücktreten. Der Palais e.V. versucht in diesem Fall einen Ausweichtermin zu vereinbaren. Ist dies nicht möglich, werden die Veranstaltungsgebühren in voller Höhe bzw. entsprechend des ausstehenden Veranstaltungsumfangs zurückgezahlt. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### **Leistungen:**

Die Veranstaltung beinhaltet die in der Anmeldung / Beauftragung aufgeführten Leistungen. Durch nicht selbst zu verantwortende Umstände kann es zu Änderungen der beschriebenen Leistungen kommen. Diese sind gestattet, soweit sie die Veranstaltungsziele nicht gefährden.

#### **Aufsichtspflicht:**

Die Führung der Aufsichtspflicht über minderjährige TeilnehmerInnen obliegt nicht dem Personal des Palais e.V. Der Auftraggeber / die Auftraggeberin hat dafür Sorge zu tragen, dass der teilnehmenden Gruppe eine ausreichende Anzahl von Begleitpersonen zur Seite steht, und dass diese Begleitpersonen die Führung der Aufsichtspflicht unmittelbar übernehmen. Bei schulischen Veranstaltungen hat immer ein Lehrer/eine Lehrerin anwesend zu sein. Ausnahmen müssen im Vorfeld besprochen werden. Unsere Leiter/Trainer können eine Veranstaltung abrechnen, wenn aus ihrer Sicht die Aufsicht bzw. eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht mehr gewährleistet ist.

#### **Abweichung vom Veranstaltungsinhalt:**

Abweichungen der einzelnen Veranstaltungsinhalte und Leistungen sind gestattet, wenn die Änderungen nicht erheblich sind oder wenn sie von der Mehrzahl der Teilnehmer gewünscht oder pädagogisch sinnvoll erscheinen.

#### **Haftung:**

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Palais e.V. haftet nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf Verschulden des Palais e.V. oder einer der mit der Leitung der Veranstaltung betrauten Personen zurückzuführen sind. Unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Der Palais e.V. übernimmt keine Haftung für die von den TeilnehmerInnen und Begleitpersonen eingebrachten Gegenstände, Kleidungsstücke und Wertsachen.

Für das zu Beginn der Veranstaltung den Teilnehmenden anvertraute Material sind die TeilnehmerInnen für die Zeit der Veranstaltung selbst verantwortlich. Etwaige Verluste oder Beschädigungen, die über den Rahmen der normalen Abnutzung hinausgehen, müssen von dem Auftraggeber / der Auftraggeberin ersetzt werden.